

3.3.2 Wald i. S. d. Gesetzes

Bei etwa Zweidrittel des B-Plan-Gebietes handelt es sich um Wald i. S. d. Gesetzes. Dies betrifft den östlichen Teil des Gebietes (vgl. Plan 1: Bestands- und Konfliktplan, Abb. 21). Dort werden in der Summe 21.360 m² Wald i. S. d. Gesetzes beansprucht. Diese Beanspruchung erfolgt dauerhaft für die zukünftige Nutzung als Wohngebiet mit dazugehörigen Straßen, Wegen und öffentlichen Grünflächen. Für diese Flächen sind Anträge auf Genehmigung einer dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart zu stellen.

Nach Abstimmung mit Hr. Kreckel vom Regionalforstamt Bergisches Land im Juni 2016 ist eine Ersetzaufforstung im Verhältnis von 1:1 für die dauerhafte Inanspruchnahme zu schaffen.



Abb. 21: Wald im Sinne des Gesetzes (gelbe Umgrenzung) M. 1: 1000 (Quelle Kartengrundlage/Luftbild: www.tim-online.nrw.de).

Eine konkrete Fläche, auf der der zu leistende Ersatz von 21.360 m² geschaffen werden kann, wurde bereits ausgewählt. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer laufen derzeit noch.